

Elterzeitverlängerung um ein halbes Jahr möglich?

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Mai 2014 09:40

Zitat von Manu81

Danke dir, im Schreiben vom Schulamt stand halt drin, dass ich antragsgemäß das eine Jahr beurlaubt werde und dass ich bis zum 15.10.14 per Formantrag mitteilen soll, ob ich eine Verlängerung beantragen möchte.

Daher dachte ich, dass das wohl grundsätzlich geht, wusste aber nicht welche Dauer von EZ man dann noch beantragen kann...

Dann scheint das Schulamt das problemlos mitzumachen. Oder es war ein Standardvordruck und sie haben nicht darauf geachtet wie lange du nun Elternzeit nehmen willst.

Du kannst jede Zeit bis zu 3 Jahren nehmen, auch z.B. 2 Jahre, 4 Monate und 16 Tage, das bleibt dir überlassen. Es geht nicht nur monats- oder gar jahreweise. Wobei eben NRW mit den Zeiten des Wiedereinstiegs Stress macht, wenn da irgendwelche Ferienzeiten sind. Die haben sich da ziemlich!